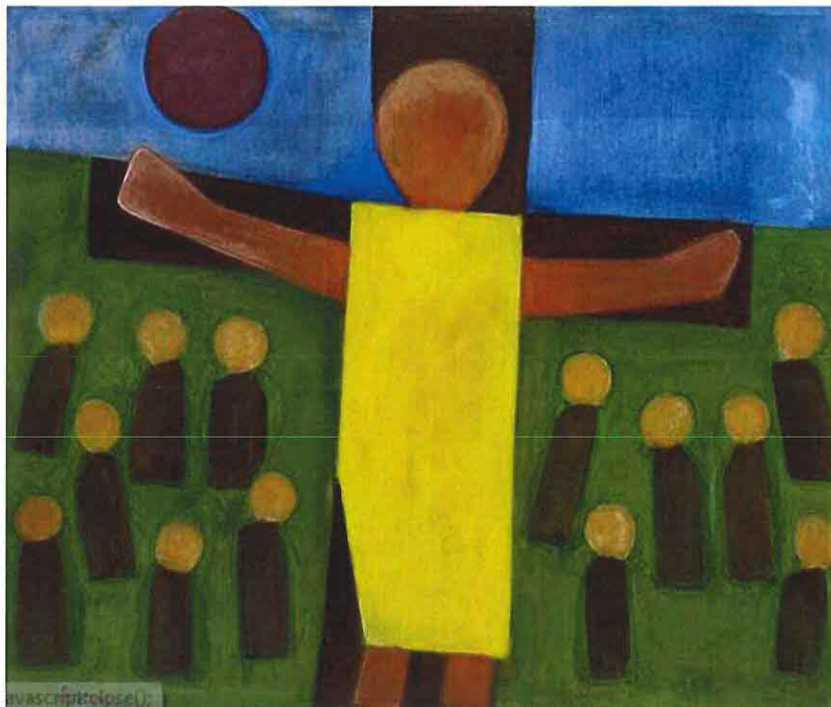


GYMNASIUM  
ST. ANTONIUS  
APPENZELL



KANTON  
APPENZELL INNERRHODEN

# Schulseelsorge am Gymnasium St. Antonius



April 2015



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Geschichte und Zweck</b>	<b>2</b>
<b>2. Arbeitsbereiche</b>	<b>3</b>
2.1. Präses Marianische Sodalität (SODI)	
2.2. Beratung und Intervention	
2.3. Leitung pastorale Aufgaben	
2.4. Schulhauskultur	
<b>3. Beratungsangebot</b>	<b>4</b>
<b>4. Das Rollenverständnis der Schulseelsorge in der Mediation</b>	<b>4</b>
<b>5. Arbeitsprinzipien und Zuständigkeiten</b>	<b>5</b>
<b>Mediationsstandard 1</b>	<b>7</b>
Konflikte und Beschwerden von Schülerinnen und Schüler gegenüber Lehrpersonen	
<b>Mediationsstandard 2</b>	<b>10</b>
Konflikte zwischen Lehrpersonen bzw. mit der Schulleitung	
<b>Materialangebote der Schulseelsorge für Klassen- bzw. Fachlehrpersonen</b>	<b>12</b>

Bild Titelseite:

„Die Erlösung“ von Ferdinand Gehr

## 1. Geschichte und Zweck

Die Schulseelsorge am Gymnasium St. Antonius wurde 2001 mit dem Zweck eingerichtet, den Geist der Kapuziner zu pflegen und weiter zu führen. Dieser umfasst eine im christlichen Geist geprägte Schulhauskultur, in der sowohl Wert gelegt wird auf gemeinschaftliche und besinnliche Anlässe wie auch auf die Wahrnehmung und Achtung der besonderen Bedürfnisse und Lebenslagen der einzelnen Schüler und Schülerinnen, der Lehrer und Lehrerinnen und der Schulleitung.

Die Stelle wurde die ersten vier Jahre von der katholischen Kirchgemeinde finanziert und dann in den ordentlichen Etat des Kantons überführt. (Im Rahmen eines Abtauschs mit der Bezahlung des Religionsunterrichts.)

Die Schulseelsorge unterstützt, organisiert und entwickelt Anlässe und Angebote, die diesem Ziel nachkommen. Sie versieht pastorale Aufgaben und arbeitet mit den Methoden der klassischen Schulsozialarbeit. Sie orientiert sich in ihrem Handeln an den Werten und am pädagogischen Konzept des Gymnasiums St. Antonius.

## 2. Arbeitsbereiche

### Die Schulseelsorge umfasst vier Arbeitsbereiche:

#### **2.1 Präses Marianische Sodalität (SODI)**

- Leiterinnen- und Leiterbetreuung (anwerben, anleiten, begleiten)
- Organisation und Leitung verschiedener Gesamtanlässe (Rorate, Weekends, Samichlaus usw.)
- Betreuung der ehemaligen Sodalen
- Beiträge für die Zeitschrift Antonius und die Homepage

#### **2.2 Beratung und Intervention**

- Beratung und Intervention bei Schülerinnen und Schülern (die aus eigenem Antrieb kommen; durch Vermittlung der Klassenlehrperson oder im Auftrag der Schulleitung/bzw. der Notenkonferenz, z. B. bei Ultimatum, Repetition, etc.)
- Beratung von Lehrpersonen (Gestaltung Klassenstunde, Klassendynamik, Verhältnis zu einzelnen Schülern, Mediation zwischen Schülern und Lehrpersonen oder Lehrpersonen untereinander)
- Beratung der Schulleitung (Schul-, Team-, Öffentlichkeitsklima)
- Klassenintervention bei Mobbing, problematischem Gruppen- oder Lernklima
- Intervention und Vernetzung mit Sozialberatung, Schulsozialarbeit und Jugendarbeit

#### **2.3 Leitung pastorale Aufgaben**

- Planung und Durchführung von Gottesdiensten und Schulfeiern
- Sichtbar machen des Kirchenjahres im Schulhaus
- Koordination der Klassenbesinnungen
- Betreuung des Raums der Stille
- Begleitung bei ausserordentlichen Ereignissen
- Kontakt zur Pfarrei
- Öffentlichkeitsarbeit
- Religiöse Beratung und Aufklärung (Angebot für Klassenlehrer)

#### **2.4 Schulhauskultur**

- Planung und Leitung von Schulanlässen (Kulturtag, Antonius Preis, Suppentag etc.)
- Gestaltung Eingangsbereich in Rücksprache mit Schulleitung und Verwaltung
- Schulentwicklung (Werte, Kriseninterventionskonzept, Pädagogisches Konzept, Medienkompetenz, etc.)
- Organisation interner Fortbildungen

- Pflege der Konflikt- und Gesprächskultur im Lehrerteam, Etablierung von Standards

### **3. Beratungsangebot**

- Interventionshilfe und Mediation bei Konflikten innerhalb der Klasse und der Klasse, bzw. Teilgruppen mit einzelnen Lehrpersonen (Beratung und/oder Teilnahme bei der Arbeit mit der Klasse)
- Beratung in pädagogischen Fragen
- Mithilfe bei Klassengesprächen, die eine Teilung der Klasse erfordern (z. B. bei geschlechtsspezifischen Themen)
- Beratung und Abklärung von Schülerinnen und Schülern bei persönlichen, familiären und schulischen Problemen, deren Bearbeitung über den normalen Zeitaufwand oder Zuständigkeitsbereich einer Klassenlehrperson hinausgeht. Je nach Dringlichkeit des Problems ist es der Schülerin oder dem Schüler freigestellt, die Seelsorge aufzusuchen oder sie oder er kann durch die Klassenlehrperson, den Rektor oder den Prorektor dazu aufgefordert werden. Im Untergymnasium und bei regelmässigen Beratungen ist eine Dispensation vom Studium möglich.
- Beratung und Mithilfe in allgemeinen Gestaltungs-, bzw. Stofffragen bzgl. Klassenstunden (Präventionsthemen und Behandlung von religiösen, „heiklen“ oder „strittigen“ Fragen wie Rassismus, Sexismus, Homophobie etc.)
- Mediation bei Konflikten innerhalb des Teams, bzw. mit der Schulleitung

### **4. Das Rollenverständnis der Schulseelsorge in der Mediation**

Der Hauptauftrag der Schulseelsorge ist es, das Wohlbefinden der Einzelnen und das Schulhausklima, bzw. die Schulkultur auf Basis der Werte und des Pädagogischen Konzepts im Auge zu behalten. Diesen Doppelauftrag versucht die Seelsorge zu verwirklichen, indem sie mithilft, eine Kultur (z. B. durch Institutionen, Abläufe, Verfahren und Traditionen) zu etablieren, die die Einzelnen in ihren oft widersprüchlichen Bedürfnissen ernst nimmt, ihnen darum so viel Autonomie wie möglich gewährt und so viel Commitment wie nötig verlangt.

Dieser Auftrag bringt eine bestimmte Nähe zu Fragen der Schulentwicklung mit sich. Der potentielle Rollenkonflikt, der sich daraus ergibt, ist insofern ein unvermeidbarer und Teil des doppelten Auftrags, Institution und Einzelmensch im Fokus zu behalten.

## Prinzipien für die Vermittlungstätigkeit der Schulseelsorge:

- Die Vermittlungstätigkeit der Schulseelsorge findet im Rahmen des Mediationsstandard 2 statt (vgl. Seite 10)
- Sie gibt Hilfestellungen in der Bewusstwerdung der eigenen Motive und Interessen in einem Konflikt. (Was möchte ich gerne haben?)
- Sie versucht die Positionen und Interessen der anderen klar zu machen und für Verständnis zu werben. (Was wollen die anderen?)
- Sie ermuntert dazu, alles in Betracht zu ziehen, was eine Einigung und/oder einen Kompromiss fördert. (Was kann ich anbieten?)
- Die Seelsorge sucht in Konflikten, in denen sie tätig wird, das Gespräch mit allen Seiten. Mediationsgespräche werden mit allen Parteien vorbesprochen. Dabei werden die Anliegen gegenseitig transparent gemacht, aber keine konkreten Aussagen weitergegeben.

## 5. Arbeitsprinzipien und Zuständigkeiten

Die Schulseelsorge funktioniert auf kollegialer Basis. Die Schulseelsorger sind in ständigem Austausch und planen gemeinsam. Sie vertreten sich gegenseitig und beteiligen sich auch nach Absprache in den Arbeitsbereichen, für die sie nicht die Verantwortung tragen.

Sie treffen sich zu regelmässigen Austauschsitzen mit dem Rektor.

### Zuständigkeitsbereiche

**Michel Corminboeuf** ist verantwortlich und erste Ansprechperson für die Arbeitsbereiche 1 (Sodalität) und 3 (pastorale Aufgaben).

**Rolf Bossart** ist verantwortlich und erste Ansprechperson für die Arbeitsbereiche 2 (Beratung und Intervention) und 4 (Schulhauskultur).

Die Lehrpersonen sind gebeten, die Zuständigkeitsbereiche zu beachten.

### Arbeitsprinzipien der Schulseelsorge

#### **Prinzip Werte und Pädagogisches Konzept**

Die Schulseelsorge geht in ihrem Handeln vom Wertekatalog und vom Pädagogischen Konzept aus.

#### **Prinzip Individuum**

Die Schulseelsorge geht davon aus, dass allen Handlungen je individuelle und oft auch ambivalente Motive zu Grunde liegen. Sie wirbt dafür um Verständnis und versucht, die konstruktiven Impulse zu stärken.

**Prinzip Balance**

Die Schulseelsorge geht davon aus, dass die Schule ein vielfältiges und widersprüchliches Handlungsfeld ist, in dem Konflikte normale Bestandteile alltäglicher Aushandlungsprozesse der unterschiedlichen Interessen sind. Ihre Interventionen zielen daher primär auf die „Balance“ des Unterschiedlichen.

**Prinzip Wertschätzung und Zurückhaltung**

Die Schulseelsorge geht davon aus, dass innerhalb des Gymnasiums sehr viel soziale Kompetenz vorhanden ist, die keiner Anleitung bedarf.

**Prinzip Schweigepflicht**

Die Schulseelsorger unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht. Alles, was sie über ein Gespräch an Dritte weitergeben, muss mit den Betroffenen abgesprochen sein.

Appenzell, im April 2015



Rolf Bossart

**Die Schulseelsorge**



Michel Corminboeuf



# Mediationsstandard 1

## Konflikte und Beschwerden von Schülerinnen und Schülern gegenüber Lehrpersonen

Es kommt vor, dass Schülerinnen und Schüler über ihre Lehrpersonen klagen. Das gehört zum Schulleben und oft handelt es sich um Dinge, die nicht unbedingt von einer Drittperson geklärt werden müssen. Anders verhält es sich, wenn Schülerinnen und Schüler im Beisein von anderen Lehrpersonen über ihre Lehrer schimpfen, bzw. sich explizit mit einer Klage an eine Lehrperson wenden. Der Mediationsstandard 1 möchte einen Beitrag leisten, damit die Lehrpersonen in etwa ähnlich reagieren und damit den Schülerinnen und Schülern klar machen, wie am Gymnasium St. Antonius mit solchen Problemen gearbeitet wird.

### A Dienstweg

(Die Klassenlehrperson macht die Klasse immer wieder darauf aufmerksam.)

- a) Die Schülerinnen und Schüler haben ein Problem mit einer Lehrperson. Sie formulieren drei Dinge:
  1. **Die Klage**
  2. **Was sie anders haben wollen**
  3. **Was sie selber zur Verbesserung beitragen können**Sie tun dies entweder selbständig oder sie lassen sich dabei von der Klassenlehrperson oder dem Schulseelsorger helfen. Sie bilden eine Dreierdelegation und vereinbaren einen Termin mit der betreffenden Lehrperson. Ein Gespräch gilt erst als ein solches, wenn es einen Termin gibt. Das Gespräch endet mit einer mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung.
- b) Fruchtet dies nichts, wenden sich die Schülerinnen und Schüler (wieder) an die Klassenlehrperson. Diese versucht je nach Fall die Klasse zu beschwichtigen, wirbt um Geduld oder macht Vorschläge. Wenn es dringlich erscheint, informiert die Klassenlehrperson die Schulseelsorge. Diese sucht mit beiden Parteien das Gespräch. Sie organisiert bei Bedarf ein Vermittlungsgespräch.

## B Sonderfälle

1. Die Schülerinnen und Schüler beschweren sich untereinander in der Gegenwart einer Fachlehrperson über eine andere Lehrperson:
  - a) Solange die Fachlehrperson nicht annehmen muss, dass ihr Mithören explizit erwünscht ist, „hört sie nichts“, und sie entfernt sich aus der Situation.
  - b) Wenn die Fachlehrperson annehmen muss, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Mithören rechnen, macht sie sie auf ihre Anwesenheit aufmerksam und bittet sie, nicht in ihrer Anwesenheit über Kollegen zu schimpfen. Falls sie aber etwas Wichtiges mitteilen wollten, sei sie gerne bereit zuzuhören.
  
2. Die Schülerinnen und Schüler gehen zu einer Fachlehrperson und berichten über ihre Probleme mit einer anderen Lehrperson.
  - a) Die Fachlehrperson hört sie an. Sie enthält sich aller wertenden Kommentare. Wenn sie zum Bewerten aufgefordert wird, bewertet sie nur mit dem Hinweis, dies rein subjektiv zu tun und in Unkenntnis der anderen Sicht.
  - b) Um zu entscheiden, um welche Situation es sich handelt, kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:
    - Das Problem kann oder darf von der Fachlehrperson jetzt und hier gelöst werden<sup>1</sup>. Die Fachlehrperson bedankt sich für das Vertrauen und gibt die entsprechenden Antworten, bzw. diskutiert das Für und Wider.
    - Das Problem bedarf einer weiterreichenden Abklärung<sup>2</sup>. Die Fachlehrperson geht zu c).
  - c) Die Fachlehrperson stellt drei Fragen:
    - Was muss eurer Meinung nach erreicht werden?
    - Was habt ihr bereits dafür unternommen?
    - Warum seid ihr zu mir gekommen?

---

<sup>1</sup> Dies sind:

- Fälle, bei denen man auf die Schulordnung verweisen kann.
- Fälle, die eindeutig in die Kompetenz der Fachlehrperson fallen.
- Normale Alltagskonflikte wie strenge Prüfungen, viele Hausaufgaben usw.

<sup>2</sup> Dies sind:

- Klagen über wiederholtes ignorierendes, ungerechtes, diskriminierendes Verhalten gegenüber der Klasse oder einzelnen Schülern.
- Klagen über Nichterfüllung der Pflichten einer Lehrperson.
- Klagen über Angst bzw. grossen Druck im Unterricht.

### Mögliche Antworten:

- Die Schülerinnen und Schüler wollten erst einmal Dampf ablassen, weil sie der anwesenden Fachlehrperson vertrauen und haben noch keine konkrete Vorstellung. → Die Fachlehrperson bittet sie einen konkreten Wunsch zu formulieren, eine Dreierdelegation zu bilden und mit dieser an den betreffenden Lehrer zu gelangen und um einen Termin zu bitten (vgl. unter A: Dienstweg)
- Die Schülerinnen und Schüler wissen genau, was sie wollen, sagen aber, sie hätten bereits mit der betreffenden Lehrperson gesprochen und wüssten nicht mehr weiter. → Die Fachlehrperson verweist sie in diesem Fall an die Klassenlehrperson und informiert die Klassenlehrperson über diese Unterredung.
- Die Schülerinnen und Schüler sagen, sie wären bereits bei der Klassenlehrperson gewesen oder sie sagen, sie hätten zu dieser kein gutes Verhältnis. → Die Fachlehrperson weist sie auf den „Dienstweg“ hin und bittet sie, diesen trotzdem einzuhalten oder sich an die Schulseelsorge zu wenden. → Die Fachlehrperson unterrichtet Klassenlehrperson und Schulseelsorge von dieser Unterredung.

## C Prinzipien

Auch wenn man sich geschmeichelt fühlt durch das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler oder manchmal persönlich empört ist über das, was man hört, sind alle Lehrpersonen gebeten, **immer** die oben beschriebenen Wege einzuhalten. Bitte im Zweifelsfall zuerst bei der Schulseelsorge nachfragen.

Die zuständige Person und erste Ansprechperson bei der Seelsorge für alle diese Fälle ist Rolf Bossart (auch in dem Falle, wenn eine Klage ihn betrifft. Er zieht gegebenenfalls Michel Corminboeuf ins Vertrauen.). Beide unterliegen der Schweigepflicht, kommunizieren aber so offen wie nötig.

## Mediationsstandard 2

### Konflikte zwischen Lehrpersonen bzw. mit der Schulleitung

Die Arbeit an Konflikten an unserer Schule orientiert sich am Wert

#### **Kommunikationskultur:**

- a) Konflikte sind normal und notwendig.
- b) Konflikte sind lösbar. Sie bedürfen dazu einer aktiven und geduldigen Bearbeitung vor Ort und mit den betroffenen Personen.
- c) Die Konfliktbearbeitung verspricht am meisten Erfolg, wenn sie in einem transparenten und verbindlichen Rahmen geschieht.
- d) Dieselben Konflikte können mehrmals wieder aufflammen. Dies hat sowohl mit den stabilen Charaktereigenschaften der Beteiligten, als auch mit weiterbestehenden Unterschieden in Position, Aufgaben oder Interessen zu tun. **Dieser Tatsache muss mit der Bereitschaft, immer wieder von neuem mit demselben Prozedere an die Lösung zu gehen und mit gegenseitiger Nachsicht Rechnung getragen werden.**

### Was tun?

#### **Ruhe bewahren:**

- Nach einem Vorfall, einer Nachricht oder Begegnung, die mich emotional sehr bewegt, lasse ich etwas Zeit verstreichen und prüfe, inwieweit die Sache sich von selber erledigen könnte.
- Ich schaffe Distanz in einem vertraulichen Gespräch mit einer Vertrauensperson (mit Vorteil ausserhalb der Schule).
- Ich verzichte auf diffamierende Äusserungen und Mutmassungen innerhalb der Schule oder bei der Schule nahe stehenden Personen.

#### **Erstgespräch, Vorbereitung:**

- Ich bitte die Person, die am direktesten in die Sache involviert ist, um ein Gespräch. Ich beachte dabei die offiziellen Zuständigkeiten und Dienstwege.
- Ich bestehe auf einem Termin und verhandle nicht auf dem Gang.
- Ich bereite mich auf das Gespräch vor, indem ich meine Anliegen aufschreibe.
- Ich prüfe, inwiefern mein bisheriges Verhalten einer späteren Lösung im Weg stehen könnte und überlege, inwieweit ich entgegenkommen kann.

**Erstgespräch:**

- Ich formuliere, was mich bewegt und was ich gerne hätte. Ich benutze Ich-Botschaften und verzichte auf Anschuldigungen.
- Betrifft das Problem mehrere Personen gleichzeitig, spreche ich zunächst nur eine Person darauf an oder lasse mich von der Schulseelsorge/bzw. einer Vertrauensperson über das Vorgehen beraten.
- Ich höre mit der Haltung zu, dass auch der andere Recht haben könnte.
- Das Gespräch wird mit einer Vereinbarung beendet, die schriftlich sein kann.

**Zweitgespräch:**

- Wenn das erste Gespräch unbefriedigend verläuft, bzw. nach einer gewissen Zeit das Problem wieder auftritt oder Abmachungen missachtet wurden, folgt ein weiteres Gespräch.
- Im Zweitgespräch wird auf das erste Gespräch Bezug genommen und auf Basis der damaligen Abmachungen, bzw. Aussagen die aktuelle Situation neu beurteilt, nach Gründen gesucht und weitere Schritte vereinbart.
- Es empfiehlt sich, zur Vorbereitung dieses Zweitgesprächs eine Person aus der Schulseelsorge zu kontaktieren und sie gegebenenfalls auch als Drittperson zum Gespräch mitzunehmen.

**Weitere Schritte:**

- Beide Seiten versuchen, die im Gespräch festgelegten Abmachungen einzuhalten.
- Es kann eine externe Beratung beigezogen werden. (Modalitäten siehe Merkblatt „Externe Beratung“)
- Eine vorgesetzte Person wird über den Konflikt informiert. (Damit die Konfliktkultur nicht unterlaufen wird, sollte dieser Schritt erst auf der Basis von mindestens zwei offiziell vereinbarten Gesprächsterminen unternommen werden.)

## **Materialienangebote der Schulseelsorge für Klassen- bzw. Fachlehrerpersonen**

**Die Schulseelsorge bietet Materialien und Impulse zu folgenden Themen:**

- Klassenklima
- Spiele im Unterricht, für die Klassenstunden
- Konflikte lösen
- Mobbing/Gewalt
- Sexueller Missbrauch/Belästigung
- Geschlechtererziehung: Mädchen/Knaben
- Homosexualität
- Interkulturelles Zusammenleben/Rassismus/Antisemitismus/Nationalismus
- Suchtprävention (Cannabis, Alkoholkonsum, andere Drogen)
- Suizid
- Persönlichkeitsentwicklung
- Allgemeine Pädagogik
- Umgang mit Geld